

Anlage 5 zum Rahmenvertrag vom 01.07.2017**Vertragsnummer: 2607000****Preisliste vom 01.04.2018. bis 31.12.2018 für****Ergotherapeutische Leistungen in Niedersachsen**

Pos.-Nr.	Leistung	Preise in Euro ab 01.04.2018
54002	Analyse des ergotherapeutischen Bedarfs (nur einmal bei Behandlungsbeginn abrechenbar)	24,26
54102	Ergotherapeutische Einzelbehandlung bei motorisch-funktionellen Störungen Regelbehandlungszeit: Richtwert 30 – 45 Minuten	32,65
54205	Abrechnung bei verordneter Pos.-Nr. 54102 und Parallelbehandlung von 2 Patienten – pro Patient ¹	26,13
54103	Ergotherapeutische Einzelbehandlung bei sensomotorischen/perzeptiven Störungen Regelbehandlungszeit: Richtwert 45 – 60 Minuten	43,75
54206	Abrechnung bei verordneter Pos.-Nr. 54103 und Parallelbehandlung von 2 Patienten – pro Patient ¹	35,00
54104	Ergotherapeutisches Hirnleistungstraining/Neuropsychologisch orientierte Einzelbehandlung Regelbehandlungszeit: Richtwert 30 – 45 Minuten	35,51
54207	Abrechnung bei verordneter Pos.-Nr. 54104 und Parallelbehandlung von 2 Patienten – pro Patient ¹	28,41
54105	Ergotherapeutische Einzelbehandlung bei psychisch-funktionellen Störungen Regelbehandlungszeit: Richtwert 60 – 75 Minuten	54,46
54208	Abrechnung bei verordneter Pos.-Nr. 54105 und Parallelbehandlung von 2 Patienten – pro Patient ¹	43,57
54107	Ergotherapeutische Einzelbehandlung bei motorisch-funktionellen Störungen als Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld im Rahmen eines Hausbesuches (einmal pro Regelfall, bis zu 3 Einheiten an einem Tag); je Einheit	32,65
54108	Ergotherapeutische Einzelbehandlung bei sensomoto- rischen/perzeptiven Störungen als Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld im Rahmen eines Hausbesuches (einmal pro Regelfall, bis zu 3 Einheiten an einem Tag); je Einheit	43,75

54109	Ergotherapeutische Einzelbehandlung bei psychisch-funktionellen Störungen als Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld im Rahmen eines Hausbesuches (einmal pro Regelfall, bis zu 2 Einheiten an einem Tag); je Einheit	54,46
54110	Ergotherapeutische Einzelbehandlung bei psychisch-funktionellen Störungen als Belastungserprobung Regelbehandlungszeit: Richtwert 120 – 150 Minuten	100,75
54209	Ergotherapeutische Gruppenbehandlung bei motorisch-funktionellen Störungen (3 – 6 Patienten); je Patient Regelbehandlungszeit: Richtwert 30 – 45 Minuten	12,12
54210	Ergotherapeutische Gruppenbehandlung bei sensomotorischen/perzeptiven Störungen (3- 6 Patienten); je Patient Regelbehandlungszeit: Richtwert 45 – 60 Minuten	15,70
54211	Ergotherapeutisches Hirnleistungstraining als Gruppenbehandlung (3 – 6 Patienten); je Patient Regelbehandlungszeit: Richtwert 45 – 60 Minuten	15,70
54212	Ergotherapeutische Gruppenbehandlung bei psychisch-funktionellen Störungen (3 – 6 Patienten); je Patient Regelbehandlungszeit: Richtwert 90 – 120 Minuten	28,92
54213	Ergotherapeutische Gruppenbehandlung bei psychisch-funktionellen Störungen als Belastungserprobung (3 – 6 Patienten); je Patient Regelbehandlungszeit: Richtwert: 180 – 240 Minuten	53,52
54301	Thermische Anwendungen – Wärme oder Kälte	4,87
54405	Ergotherapeutische temporäre Schiene - ohne Kostenvoranschlag bis 150,- EURO	
54406	Ergotherapeutische temporäre Schiene - nach Kostenvoranschlag über 150,- EURO	
59701	Kostenpauschale für die Übermittlung der Therapeut-Arzt-Mitteilung - nur ein Mal je Verordnung abrechenbar -	0,70
59933	Hausbesuch inklusive Wegegeld (Einsatzpauschale) , kann nur einmal pro Tag und Patient abgerechnet werden	14,28
59934	Hausbesuch in einer sozialen Einrichtung inklusive Wegegeld (Einsatzpauschale) bei Behandlung mehrerer Patienten, kann nur einmal pro Tag und Patient abgerechnet werden <i>Der Begriff „soziale Einrichtung“ bezeichnet Einrichtungen, die zur Pflege und Betreuung älterer, pflegebedürftiger oder behinderter Personen dienen. Dies sind insbesondere Alten-, Pflege- und Behinderteneinrichtungen, jedoch keine Einrichtungen des „Betreuten Wohnens“</i>	7,29

59935	Hausbesuch in einer sozialen Einrichtung inklusive Wegegeld (Einsatzpauschale) - <u>Versorgung nur eines Patienten der gesetzlichen Krankenversicherung</u> , kann nur einmal pro Tag und Patient abgerechnet werden.	14,28
59932	Hausbesuch bei Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld (einmal pro Regelfall abrechenbar)	14,28

¹Die Abrechnung der Parallelbehandlung ist nur möglich, wenn die Art der therapeutischen Maßnahme die gleichzeitige Behandlung zweier Patienten zulässt. Die Entscheidung hierüber trifft der Therapeut bzw. die Therapeutin.

Die Vergütungen gelten für alle Behandlungen ab dem 01.04.2018
Nachberechnungen für bereits abgerechnete Verordnungen sind ausgeschlossen.